

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) vom 19.6.2002 über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Sankt Augustin-Ort zwischen Berliner Straße, Danziger Straße und Pestalozzistraße und betrifft eine Teilfläche des seit 1971 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 108.

Der Bebauungsplan steht in direktem Zusammenhang mit der am 6.5.2002 eingereichten Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern.“

einstimmig